



Ratskanzlei

Kommunikationsstelle
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 29
Telefax +41 71 788 93 39
stefanie.sutter@ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 4. April 2016

Medienmitteilung der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Stellungnahme zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes

Die Standeskommission begrüsst die Modernisierung des Urheberrechts, schlägt aber einige Änderungen vor. Die Selbstregulierung soll gestärkt werden und gesetzliche Eingriffe sollen nur vorgenommen werden, soweit sie wirklich nötig sind. Die Verleihsteuer für Bibliotheken wird abgelehnt.

Der Bundesrat will das Urheberrecht modernisieren. Weiterhin soll die Verwertung auch bei digitalen Werken individuell abgegolten werden und nicht kollektiv mittels eines sogenannten Flatratemodells. Die Internet-Piraterie soll mit der Gesetzesänderung besser bekämpft werden können, ohne dass dabei aber die Nutzer solcher Angebote kriminalisiert werden. Um den Gratis-Download von Musik und Filmen zu verhindern, sollen die Schweizer Anbieter die urheberrechtsverletzenden Inhalte entfernen, was der geltenden Praxis entspricht. Bei ausländischen Anbietern soll bei offensichtlichen Piratenplattformen der Zugang zu den Seiten über die Internetzugangsanbieter gesperrt werden können. Musiker oder Filmemacher müssten dazu aber aktiv werden und die Seiten melden. Gleichzeitig werden die Bestimmungen im Urheberrechtsgesetz den neusten technologischen Entwicklungen angepasst.

Die Standeskommission ist mit den Änderungen des Urheberrechtsgesetzes im Grundsatz einverstanden. Das Ziel soll klar auf der Selbstregulierung liegen. Direkte gesetzliche Eingriffe sollen daher nur unterstützend eingesetzt und nicht sozusagen auf Vorrat vorgenommen werden.

Weiter soll auf die Einführung einer „Verleihsteuer“ für Bibliotheken verzichtet werden. Eine solche Abgabe würde zu einem grossen finanziellen und administrativen Mehraufwand für Bibliotheken führen. Dies wiederum würde dem Zweck der Bibliotheken, der Allgemeinheit einen kostengünstigen und möglichst umfassenden Zugang zu Informationen, Wissen und Kultur zu ermöglichen, entgegenstehen.

Ausserdem schlägt die Standeskommission vor, die freie Einsichtnahme, welche für das Bundesarchiv vorgesehen ist, auf alle staatlichen Archive auszudehnen und die Schutzfrist von bisher 50 bis 70 Jahren auf 30 Jahre nach dem Tod des Urhebers oder der Urheberin zu reduzieren.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei, Tel. +41 71 788 93 11, info@rk.ai.ch